

# Arche **Betreutes Wohnen**

Ein Zuhause –  
nicht nur ein Dach über dem Kopf



# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1 // EINLEITUNG</b>	-3-
<b>2 // KONTEXT UND ZIELSETZUNG</b>	-3-
<b>3 // ZIELGRUPPE</b>	-3-
<b>4 // AUFNAHME</b>	-4-
<b>5 // WOHNVEREINBARUNG</b>	-5-
<b>6 // DIE 3 WOHNHÄUSER DES BETREUTEN WOHNENS</b>	-6-
<b>7 // LEISTUNGEN</b>	-7-
<b>8 // MITARBEITENDE</b>	-8-
<b>9 // ZUSAMMENARBEIT, VERNETZUNG</b>	-9-
<b>10 // ÄRZTLICHE BETREUUNG, HEIMARZT</b>	-9-
<b>11 // ARBEITSGRUNDLAGEN</b>	-10-
<b>12 // TRÄGERSCHAFT UND FINANZIERUNG</b>	-11-
<b>13 // ADRESSEN</b>	-11-

---

## 1 // EINLEITUNG

Der Verein Arche Zürich wurde im Jahr 1980 gegründet. Zum heutigen Angebot der Arche gehören unter anderem Wohnhäuser an vier Standorten in der Stadt Zürich für Menschen mit Sucht-/Suchtfolgeproblemen und/oder mit psychischen Erkrankungen. Betreutes Wohnen mit insgesamt 54 Plätzen, davon 44 IV-Heimplätze bieten die Wohnhäuser Waid, Blümlisalp und Hohlstrasse an. Integrierendes Wohnen mit 24 Plätzen steht an der Stationsstrasse zur Verfügung. Das vorliegende Konzept ist auf das Betreute Wohnen ausgerichtet.

## 2 // KONTEXT UND ZIELSETZUNG

Im betreuten Wohnen der Arche Zürich werden die BewohnerInnen darin unterstützt, ihre soziale und gesundheitliche Situation zu stabilisieren, wieder Wohnfähigkeit zu erlangen, weiterführende Perspektiven zu entwickeln oder sich bis ans Lebensende wohl und Zuhause zu fühlen.

Das breite Angebot des Gesundheits- sowie des Sozialwesens sollen nutzbar gemacht und zielgerichtet eingesetzt werden. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fachleute sowie die Vernetzung mit den bestehenden Institutionen und Dienststellen sind von zentraler Bedeutung.

Das Angebot ist niederschwellig und verlangt keine Abstinenz, formuliert jedoch kontrollierten Konsum als Ziel. Rückschläge werden als Teil des Prozesses betrachtet und sind Anlass, nach neuen Wegen zu suchen.

## 3 // ZIELGRUPPE

- Menschen mit einer meist langjährigen Abhängigkeitserkrankung und deren Folgen und/oder psychischen Erkrankungen
- Ein Teil der Wohnplätze sind auf Menschen mit zusätzlich altersbedingten Einschränkungen sowie Mobilitätsbeeinträchtigungen ausgerichtet.
- Es kann auch Paaren ein geeignetes Zuhause angeboten werden.

Bei einem regelmässigen Pflegebedarf braucht es im Vorfeld genaue Abklärungen, da keine 24-Std.-Präsenz und keine Pflegebetten angeboten werden.

## 4 // AUFNAHME

### 4.1. Aufnahmekriterien

***Folgende Voraussetzungen müssen InteressentInnen für einen Wohnplatz mitbringen:***

- Bereitschaft mit dem Team zusammenzuarbeiten
- Einverständnis zur Geldverwaltung durch das Team
- Bereitschaft, Regeln des Zusammenlebens zu akzeptieren und die Hausordnung einzuhalten
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den verschiedenen, in die Betreuung und Behandlung involvierten Stellen
- Bereitschaft, involvierte ÄrztInnen von der Schweigepflicht zu entbinden
- Gesicherte Finanzierung vor Eintritt
- Haftpflichtversicherung

### 4.2. Aufnahmeverfahren

***Das Aufnahmeverfahren soll einen raschen Einzug ermöglichen und umfasst folgende Schritte:***

- Die Anmeldung für einen Wohnplatz nimmt die Geschäftsstelle telefonisch unter 044 277 70 70 entgegen. Bei diesem ersten Gespräch am Telefon wird geklärt, ob der/die Interessent/in die Aufnahmebedingungen formal erfüllt.
- Die Geschäftsstelle leitet die Bewerbung an das passende Wohnhaus weiter.
- Ein/e Mitarbeiter/in nimmt Kontakt auf, um ein Vorstellungsgespräch im Wohnhaus zu vereinbaren.
- Das Team behält sich vor, Referenzen einzuholen.
- Im Wohnhaus Waid und Blümlisalp wird der/die Bewerber/in anschliessend zu einem Mittagessen eingeladen. Bei diesem Besuch besteht die Gelegenheit, die Mitbewohner/innen kennen zu lernen.
- Parallel wird die Finanzierung des Aufenthaltes vom Team abgeklärt.
- Sobald die Kostengutsprache vorliegt oder die Finanzierung geregelt ist, kann der Einzug geplant werden.

## 5 // WOHNVEREINBARUNG

### 5.1. Verbindlichkeit

Zwischen dem Arche Betreuten Wohnen und dem/der Bewohner/in wird eine Wohnvereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Der/die Bewohner/in stimmt mit der Unterzeichnung dieser Regelung zu und lässt sich gleichzeitig auf eine Zusammenarbeit mit dem Team ein. Die Vereinbarung ist für beide Seiten verbindlich. Bei Meinungsverschiedenheiten besteht die Möglichkeit, an die Ombudsstelle zu gelangen.

### 5.2. Aufenthaltsdauer

Die ersten drei Monate dienen als Probezeit, danach ist der Aufenthalt unbefristet. Die Bewohner/innen können so lange bleiben, wie sie auf Betreuung angewiesen sind und diese Wohnform angemessen ist.

Für einige ist dieses Wohnangebot ein erster Schritt weg von der Gasse, für einige eine Zwischenstation auf dem Weg hin zu einem eigenständigeren Leben und für einige ihr definitives Zuhause.

### 5.3. Auflösung der Vereinbarung

Die Wohnvereinbarung kann schriftlich und beidseitig gekündigt werden:

- Während der Probezeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen auf Ende der Woche (freitags)
- Während der unbefristeten Vereinbarungsdauer jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat

Das wiederholte Nichteinhalten und Nichtakzeptieren der Hausordnung führt zur Kündigung. Nimmt der Drogenkonsum (inkl. Medikamente und Alkohol) Formen an, die die Zusammenarbeit und das Zusammenleben in einer Hausgemeinschaft über längere Zeit hinweg verunmöglichen, führt dies zum Ausschluss. Gewalt und Drogenhandel werden nicht geduldet und haben eine sofortige Kündigung zur Folge.

## 6 // DIE DREI WOHNHÄUSER DES BETREUTEN WOHNENS

### 6.1. Hohlstrasse

Das Wohnen Hohlstrasse befindet sich in Zürich Altstetten neben dem Arche Brockenhaus, Bistro und Geschäftsstelle. Es handelt sich um einen Neubau mit moderner Infrastruktur und Lift. Es stehen sechs Studios, fünf 2½- und zwei 5-Zimmer-Wohnungen zur Verfügung. Die 24 Wohnplätze sind teilmöbliert, eigene Möbel können mitgebracht werden. Ein grosszügiger Gemeinschaftsraum mit Küche steht für Begegnungen Plauder- und Kaffeerunden ausserhalb der Wohneinheiten zur Verfügung. Der Raum wird auch ab und zu für ein gemeinsames Essen genutzt. Im Sommer kann der Innenhof für einen Grillplausch genutzt werden. Initiativen durch die Bewohner/innen werden unterstützt. Die Bewohner/innen können von Montag bis Freitag das Mittagessen im Arche Bistro einnehmen.

Betreuungspräsenz: Montag bis Freitag während 50 Stunden

### 6.2. Waid

Das Wohnen Waid befindet sich in Zürich Wipkingen in einem ruhigen Wohnquartier an zentraler Lage. Das Mehrfamilienhaus verfügt über vier 3-Zimmer- und zwei 2-Zimmer-Wohnungen sowie ein Dachstudio. Die 12 Zimmer sind teilmöbliert, eigene Möbel können mitgebracht werden. Das Haus verfügt zusätzlich über eine Gemeinschaftsküche und einen grosszügigen Ess- und Aufenthaltsraum. Unter der Woche werden da die gemeinsamen Mahlzeiten eingenommen, die Haustreffen durchgeführt oder man trifft sich einfach so zu Kaffee und einem Plauderstündchen.

Betreuungspräsenz: Montag bis Freitag während 50 Stunden

### 6.3. Blümlisalp

Das 1867 erbaute und 2013 sanierte und ausgebauten Wohnhaus im Engequartier mit seiner ganz besonderen Atmosphäre bietet für 18 Bewohner/innen Einzelzimmer an. Das Haus ist mit einem Lift und im Anbau mit behindertengerechten Nasszellen ausgestattet. Auf jeder Etage gibt es eine Kochgelegenheit.

Mit dieser Infrastruktur und einem Betreuungsangebot, das mehr Dienstleistungen im Haushaltbereich anbietet, können auch ältere bzw. Menschen mit eingeschränkter Mobilität aufgenommen werden. Im Gemeinschaftsraum wird täglich von Montag bis Samstag eine Hauptmahlzeit angeboten. Der Raum mit dem angegliederten Fumoir dient ebenfalls als Treffpunkt und Kaffeestube.

Betreuungspräsenz: Montag bis Samstag während 60 Stunden

## 7 // LEISTUNGEN

Im Zentrum der Betreuung steht die Unterstützung und Begleitung im Alltag sowie die Förderung der Wohn- und Sozialkompetenz. Umfang, sowie Betreuungsschwerpunkte werden auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Bewohner/innen abgestimmt, vorhandene Ressourcen werden genutzt und gestärkt. Bei Bedarf werden gewisse Haushaltarbeiten übernommen. Das Team ist unter der Woche tagsüber anwesend und steht den Bewohnerinnen/Bewohnern als Anlaufstelle zur Verfügung.

### Die angebotenen Leistungen sind:

- **Regelmässige Gespräche mit der Bezugsperson:** Sie dienen dem Austausch und dem Ausformulieren eigener Zielsetzungen. Gemeinsam wird nach Umsetzungsmöglichkeiten zum Erreichen der Ziele gesucht. Es werden Zwischenschritte festgelegt und die Überprüfung festgelegt. Ein Arbeitsbündnis, das auf Vertrauen und Respekt basiert, wird angestrebt.
- **Sachhilfe, Unterstützung und Anleitung bei administrativen Aufgaben:** Bei Bedarf Begleitung zu Behörden und Unterstützung vor Ort
- An die Fähigkeiten der Bewohner/innen angepasste Geldverwaltung mit dem Ziel, unnötige Engpässe zu vermeiden und mit den Einkünften eigenverantwortlich umzugehen.
- **Finanzverwaltung bei Selbstzahlende**
- Wir bieten **Unterstützung** beim sorgfältigen und sachgerechten Umgang bei der **Arzneimittleinnahme**, Medikamentenverwaltung bei Bedarf und auf Wunsch.
- **Zusammenarbeit mit der jeweiligen Spitex**
- **Vernetzung und Zusammenarbeit mit weiteren involvierten Fachpersonen** von Beschäftigungsprogrammen, von med. Behandlungsangeboten (Ärzte/Ärztinnen, Therapeuten/Therapeutinnen), von den zuweisenden Stellen (Beistand/Beiständin)
- Bei Bedarf **Begleitung zu externen Terminen**
- Auf Wunsch **Unterstützung mit dem Ziel, Kontakt zu Angehörigen** und allfälligen Kindern neu zu knüpfen, zu entspannen und zu erhalten
- **Unterstützung beim Aufbau und Erhaltung einer geeigneten Tagesstruktur:** Eine Tagesstruktur kann die Teilnahme in einem Beschäftigungs- oder Integrationsprogramm oder aber ein den persönlichen Fähigkeiten und Grenzen entsprechender, individueller Tagesablauf sein. Es besteht ein kleines Angebot an internen Arbeitsmöglichkeiten. Je nach Wohnhaus kann dies sein: Kochen, Pflanzenpflege, Hausunterhaltsarbeiten, Reinigung u.w.

- **Förderung, Begleitung und Unterstützung bei der Haushaltsführung** beim Einkauf, der Wäschebesorgung, der Zimmerreinigung
- **Freizeitgestaltung:** Sporadisch werden Freizeitaktivitäten angeboten, einmal jährlich ein kurzer Urlaub. Diese Angebote stehen allen Bewohnern/Bewohnerinnen aus allen drei Häusern offen.
- **Krisenintervention:** Das Team vor Ort kann in Krisensituationen rasch und angemessen reagieren.
- **Notfallpikett am Wochenende und in der Nacht:** Die Bewohner/innen werden instruiert, wie sie bei Notfällen ausserhalb der Betreuungszeiten vorzugehen haben. Über ein Publifon können die gespeicherten Notfallnummern gratis angewählt werden. Über den internen Pikettdienst kann weiterführende Hilfe geholt werden.
- Unter der Woche **täglich eine Mahlzeit**
- Unterstützung bei der **Haustierhaltung**
- **Ombudsstelle**

## 8 // MITARBEITENDE

### 8.1. Kernteam

Gut ausgebildete und engagierte Mitarbeiter/innen mit hohen, sozialen Kompetenzen sind von zentraler Bedeutung. Die drei Betreuungsteams setzen sich interdisziplinär aus qualifizierten Fachkräften aus den Berufen Pflegefach, Sozialarbeit/-pädagogik und Psychologie zusammen. Allen drei Teams stehen zusätzlich drei bis vier fachlich qualifizierten Mitarbeiter/innen im Stundenlohn zur Verfügung. Damit können Personalengpässe bei Krankheits- oder Ferienabwesenheiten überbrückt werden. Es finden wöchentliche Teamsitzungen und regelmässig Supervision statt. Die Arche Zürich bietet interne Fortbildungsveranstaltungen an und macht auf relevante Fachtagungen aufmerksam. Zur Mitarbeiter/innenförderung gehört für die Arche als Arbeitgeberin auch der Besuch von externen Weiterbildungen.

Alle Mitarbeitenden der drei Teams sind der Betriebsleitung direkt unterstellt. Diese ist verantwortlich für die Personalführung, die Konzeptumsetzung, Qualitätssicherung sowie die Weiterentwicklung des Angebotes und die Budgetierung. Sie ist Mitglied der Arche Geschäftsführung. Die Betriebsführung ist Aufgabe der Teams. Jede/r Mitarbeiter/in übernimmt Ressorts für die sie/er Entscheidungskompetenzen erhält und verantwortlich ist.

## **8.2. Agogische Mitarbeitende**

Menschen, die alters- oder gesundheitsbedingt den Alltag nicht mehr selber meistern können, finden im Wohnhaus Blümlisalp Aufnahme. Arbeiten, wie z.B. die Wäschebesorgung werden unter Anleitung und Begleitung einer Arbeitsagogin bzw. eines Agogen von Bewohnern/Bewohnerinnen, für die eine interne Tagesstruktur hilfreich ist, zusammen wahrgenommen. Der/die agogische Mitarbeiter/in ist für den Bereich Hauswirtschaft zuständig und verantwortlich. Die Betriebsführung ist Aufgabe der Teams. Jede/r Mitarbeiter/in übernimmt Ressorts, für die sie/er Entscheidungskompetenzen erhält und verantwortlich ist.

## **9 // ZUSAMMENARBEIT, VERNETZUNG**

Institutionen aus dem Sucht- und Gesundheitsbereich treffen sich in verschiedenen Gremien regelmässig. Nebst dem Informationsaustausch werden aktuelle Themen aufgegriffen, diskutiert und bei Bedarf wird in institutionsübergreifenden Arbeitsgruppen weiter daran gearbeitet. Die drei Wohnhäuser arbeiten eng miteinander zusammen. Einmal monatlich findet eine Koordinationssitzung statt, bei der aus jedem Team ein/e delegierte/r Mitarbeiter/in teilnimmt.

## **10// ÄRZTLICHE BETREUUNG, HEIMARZT**

Die Bewohner/innen wählen ihre/n persönliche/n Arzt/Ärztin selber und werden durch diese/n allg. medizinisch und psychiatrisch behandelt. Die drei Wohnhäuser arbeiten im Rahmen der kantonalen Heimbestimmungen über die bewilligten IV-Plätze mit einem Heimarzt zusammen. Die Aufgaben sind in der Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Arud (Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen) und der Arche festgehalten. An den regelmässig stattfindenden, wohnhausübergreifenden Sitzungen kommen somatische Fragestellungen, Fragen rund um die Hygiene sowie Fragen zur Gesundheitssicherung der Mitarbeitenden zur Sprache. Der Heimarzt informiert über aktuelle Entwicklungen bei der Hepatits-C, HIV und weiteren Therapiemöglichkeiten. Über gemeinsame Patientinnen/Patienten (Arche/Arud) finden regelmässig Fallbesprechungen statt. Für die gemeinsamen Patientinnen/Patienten gilt das Ziel Behandlung und Betreuung aus einer Hand. Für psychiatrische Fragen steht uns ebenfalls ein/e Ansprechpartner/in der Arud zur Verfügung.

## 11 // ARBEITSGRUNDLAGEN

Die Teams verstehen sich als Anlaufstelle in einer beratenden Rolle. Grundsätzlich bestimmen die Bewohner/innen, welche Themen sie angehen möchten und wie viel Unterstützung sie in Anspruch nehmen wollen. Der Aufenthalt in einem der Arche Wohnhäuser beruht auf Freiwilligkeit.

### 11.1. Haltung und Arbeitsweisen

Durch die verschiedenen Aus- und Weiterbildungen sowie unterschiedliche Berufserfahrungen kommt in jedem der drei Teams eine Fülle von Wissen und Erfahrung zusammen, das zum Wohle der Bewohner/innen eingesetzt wird. Im Zentrum stehen der respektvolle Umgang mit dem Gegenüber, die grösstmögliche Wahrung ihrer Privatsphäre sowie das Recht auf grösstmögliche Selbstbestimmung. Die Bewohner/innen sollen verlorene Entscheidungs- und Wahlfreiheit zurückgewinnen und ausbauen. Selbstverständlichkeiten und Gewohnheiten werden von den Mitarbeitenden/der Bezugsperson immer wieder auch kritisch hinterfragt. Diese Auseinandersetzungen dienen dazu, gemeinsam neue und bessere Möglichkeiten und Wege zu finden. Dabei wird die Aufmerksamkeit darauf fokussiert, vorhandene Potenziale und Ressourcen zu entdecken und zu stärken.

### 11.2. Niederschwelligkeit

Niederschwelligkeit bedeutet:

- einfaches, schnelles Aufnahmeverfahren
- kein Abstinenzanspruch
- externe Beschäftigung ist keine Aufnahmebedingung

### 11.3. Bezugspersonensystem

In allen drei Wohnhäusern wird nach dem Bezugspersonensystem gearbeitet. Jedem/jeder Bewohner/in wird ein/e Mitarbeiter/in als persönliche Bezugsperson zugeteilt. Diese/r vertritt Klient/innenanliegen im Team und gegen aussen und führt die Falldokumentation. Sie ist Ansprechperson für administrative Fragen und persönliche Anliegen sowie für Aussenstehende.

### 11.4. Haustiere

Die positive Wirkung von Tieren auf Menschen, auch auf Menschen, die am Rande stehen und unter diversen psychischen Erkrankungen leiden, ist bekannt. Wir unterstützen Bewohner/innen, die in der Lage sind einem Haustier verantwortungsvoll zu schauen, bei der Haustierhaltung. Voraussetzung ist das Einverständnis des Teams. Eine schriftliche Vereinbarung regelt die Bedingungen, welche für eine artgerechte Haltung erforderlich sind. Zudem muss ein verlässlicher Pflegeplatz vorhanden sein, in Zeiten wo der/die Halter/in nicht in der Lage ist seinem/ihrem Tier zu schauen.

## 12// TRÄGERSCHAFT UND FINANZIERUNG

Trägerschaft ist der Verein Arche Zürich. Finanziert werden die Wohnangebote über die Aufenthaltskosten und über Beiträge des Kantons Zürich. Die 44 subventionierten Plätze sind IV-Bezügerinnen/Bezügern vorbehalten. Die Finanzierung der Monatspauschale muss über eine Kostengutsprache verbindlich gesichert sein. Bei Sozialhilfeempfängenden werden die Betreuungskosten über das zuständige Sozialamt der Gemeinde geregelt. Der Bereich Arche Wohnen verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung sowie über einen Rahmenvertrag mit den Sozialen Diensten der Stadt Zürich und ist zertifiziert (SQS QuaThe-DA, und ZEWo). Alle Bewohner/innen werden mindestens einmal pro Jahr geratet nach den Kantonalen Vorgaben des IBB (Individueller Betrteuungs-Bedarf). Wenn der Betreuungsbedarf grösser ist als Stufe 0, ist für Sozialhilfeempfängende eine zusätzliche Kostengutsprache erforderlich.

## 13// ADRESSEN

Arche Wohnen Waid  
Waidstrasse 31, 8037 Zürich  
Tel. 044 271 88 25  
wohnen.waid@archezuerich.ch

Arche Wohnen Blümlisalp  
Waffenplatzstrasse 6, 8002 Zürich  
Tel. 044 280 10 13  
wohnen.bluemlisalp@archezuerich.ch

Arche Wohnen Hohlstrasse  
Hohlstrasse 487, 8048 Zürich  
Tel. 044 482 16 67  
wohnen.hohlstrasse@archezuerich.ch

Arche Betreutes Wohnen Geschäftsstelle  
Hohlstrasse 489, 8048 Zürich  
Tel. 044 277 70 70  
wohnen@archezuerich.ch

